



GESETZLICHE INFORMATIONEN STROM

- Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV
- Ergänzende Bedingungen zur StromGVV
- Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen
- Datenschutzinformation
- Widerrufsbelehrung
- Musterwiderrufsformular



Hier finden Sie die aktuelle Verordnung:

<https://www.gesetze-im-internet.de/stromgvv/BJNR239110006.html>

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Stromgrundversierungsverordnung – StromGVV	3
Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Limburg GmbH zu der Stromgrundversierungsverordnung StromGVV	3
Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen im Vertriebsgebiet der Energieversorgung Limburg GmbH	4
Datenschutzinformation	8
Widerrufsbelehrung	16
Musterwiderufsformular	17



**Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Limburg GmbH
zu der Stromgrundversierungsverordnung - StromGVV
Stand: 01.01.2022**

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von
Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz
(StromGVV) gelten für die Energieversorgung Limburg GmbH nachfolgende Ergänzende
Bedingungen:

1. Verbrauchsermittlung (zu § 11 StromGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen
Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

2. Abrechnung (zu § 12 StromGVV)

2.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt.
Die Energieversorgung Limburg GmbH erhebt 12 monatliche Abschlagszahlungen.

2.2 Abweichend von Ziff. 2.1 bietet die Energieversorgung Limburg GmbH eine
monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung des Stromverbrauchs
in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in
Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem zum Zeitpunkt
des Vertragsabschlusses gültigen Vertragsdokumentes der Energieversorgung
Limburg GmbH ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit
ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine
elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs
Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate.
Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine
unentgeltliche, elektronische Abrechnungsinformation.

2.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats auf-
genommen werden.

2.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der Energieversorgung Limburg
GmbH vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten
Anfangsdatum mitzuteilen.

3. Zahlungsweise (zu § 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

a) Lastschriftverfahren

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass
alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-
Lastschriftmandats an die Energieversorgung Limburg GmbH unter entsprechender
Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt
ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.

b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der Energieversorgung Limburg GmbH mitgeteilte
Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt,
wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

c) Zahlung mit EC-Karte in einem Servicecenter der Energieversorgung Limburg GmbH

**4. Pauschalen für Zahlungsverzug (zu § 17 StromGVV)
und Versorgungsunterbrechung (zu § 19 StromGVV)**

4.1 Mahnentgelt (zu § 17 StromGVV)

Bei Zahlungsverzug des Kunden mahnt die Energieversorgung Limburg GmbH ein Mal an.

Für die Mahnung einer fälligen Rechnung wird berechnet (umsatzsteuerfrei):

Mahnentgelt: 1,20 €

4.2 Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 StromGVV)

Für die Unterbrechung bzw. den Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten,

b) 29,50 € (netto) Aufwandspauschale für die Unterbrechung/Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung umsatzsteuerfrei,

c) 29,50 € (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung (35,11 € brutto).

4.3 Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

5. Kündigung (zu § 20 StromGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen im Vertriebsgebiet der Energieversorgung Limburg GmbH

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Energieversorgung Limburg GmbH.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Energieversorgung Limburg GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
Die jeweilige Grundlaufzeit des gewählten Produktes gemäß Preisblatt der Energieversorgung Limburg GmbH beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsabschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.
- 2.3. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.4. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.
- 2.5. Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die Energieversorgung Limburg GmbH dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.
- 2.6. Die Energieversorgung Limburg GmbH hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.7. Die Energieversorgung Limburg GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Strompreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Energieversorgung Limburg GmbH für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Aufschlag für besondere Netznutzung), die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18

Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

- 3.2. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die Energieversorgung Limburg GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird die Energieversorgung Limburg GmbH den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die Energieversorgung Limburg GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Energieversorgung Limburg GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Energieversorgung Limburg GmbH wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Energieversorgung Limburg GmbH wird dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Energieversorgung Limburg GmbH www.evl.de einsehbar und werden in der Geschäftsstelle sowie in den Servicecentern der Energieversorgung Limburg GmbH ausgelegt.
- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Energieversorgung Limburg GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der Energieversorgung Limburg GmbH in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.
- 3.7. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind in den Servicecentern der Energieversorgung Limburg GmbH erhältlich und können auch im Internet unter www.evl.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
4. **Haftung**
- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.
- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, die Energieversorgung Limburg GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Energieversorgung Limburg GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Energieversorgung Limburg GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Energieversorgung Limburg GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die Energieversorgung Limburg GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den

gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Energieversorgung Limburg GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf.

4.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat), durch Überweisung oder durch EC-Kartenzahlung vor Ort in einem Servicecenter der Energieversorgung Limburg GmbH erfolgen.

6. Abrechnung

6.1 Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.

6.2 Weiterhin bietet die Energieversorgung Limburg GmbH dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Vertragsdokument der Energieversorgung Limburg GmbH ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

6.3 Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Energieversorgung Limburg GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzinformation automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

8. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

8.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Energieversorgung Limburg GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Energieversorgung Limburg GmbH, Ste.-Foy-Straße 36 und Joseph-Schneider-Straße 1, 65549 Limburg, Tel.: 06431 2903-800, E-Mail: servicecenter@evl.de zu wenden.

8.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Energieversorgung Limburg GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die Energieversorgung Limburg GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

8.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Energieversorgung Limburg GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757-240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelleenergie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111b EnWG ist erst zulässig, wenn die Energieversorgung Limburg GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Energieversorgung Limburg GmbH ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

8.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 0228 14 15 16, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) wenden.

9. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

9.1 Die Energieversorgung Limburg GmbH übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.

9.2 Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme

Messung und die Messwertaufbereitung.

9.3 Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.

9.4 Für den Fall der Datenkommunikation über ein Smart Meter Gateway (nur bei Messung über ein intelligentes Messsystem) ist Bestandteil dieses Vertrages das nach § 54 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz vorgeschriebene standardisierte Formblatt zur Datenkommunikation.

Gültig im Falle einer vorhandenen steuerbaren Einrichtung gemäß § 14a mit der Auswahl von Modul 1:

10. Besondere Voraussetzungen und Bedingungen in den jeweiligen Produkten (Modul 1).

10.1. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Modul 1 ist das Vorhandensein einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung im Sinne von § 14a EnWG an der Entnahmestelle. Als steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne des § 14a EnWG gelten solange und soweit die Bundesnetzagentur in einer Festlegung nichts anderes vorsieht derzeit Wärmepumpen, nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektromobile sowie Anlagen zur Erzeugung von Kälte oder zur Speicherung elektrischer Energie mit der jeweils erforderlichen Anschlussleistung.

10.2. Der Kunde wählt für die steuerbare Verbrauchseinrichtung Modul 1 nach den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur zur Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach §14a EnWG vom 23.11.2023. Im Gegenzug erteilt der Netzbetreiber einmal jährlich für die Marktllokation eine Gutschrift über die Netzentgelte.

10.3. Soweit und solange durch den örtlichen Netzbetreiber eine netzdienliche Steuerung auf Basis der Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG erfolgt, z.B. durch Leistungsmaximalwertvorgaben für die steuerbare Verbrauchseinrichtung, ist die Energieversorgung Limburg GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit und es resultieren hieraus keine Ansprüche gegen die Energieversorgung Limburg GmbH. Die netzdienliche Steuerung wirkt sich nicht auf die Strommengen aus, die im Rahmen des Haushaltsstroms bezogen werden, sondern ausschließlich auf den Leistungsbezug der steuerbaren Verbrauchseinrichtung. Der Netzbetreiber hat den Kunden als Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung über die Durchführung der netzdienlichen Steuerung nach den Vorgaben der Festlegungen der BNetzA zu § 14a EnWG zu informieren. Etwaige Ansprüche des Kunden gegen den örtlichen Netzbetreiber bleiben unberührt.

10.4. Sollte sich nach Vertragsschluss bzw. nach Beginn der Stromlieferung herausstellen, dass der örtliche Netzbetreiber die Entnahmestelle nicht mit den vergünstigten Netznutzungsentgelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen abrechnet und auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu einer solchen Abrechnung bereit ist oder wenn Modul 1 für die steuerbare Verbrauchseinrichtung aus anderen Gründen nicht gewählt werden kann, dann kann der Vertrag beidseitig mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Solange und soweit die Gutschrift der Netzentgeltreduzierung Modul 1 durch den Netzbetreiber nicht gewährt wird, entfällt auch die Gutschrift der Netzentgeltreduzierung Modul 1 beim Kunden in der Jahresendabrechnung. Sofern der Kunde die Voraussetzungen für die Netzentgeltreduzierung Modul 1 zu einem späteren Zeitpunkt herbeiführt, hat er dies der Energieversorgung Limburg GmbH unverzüglich mitzuteilen, damit die Energieversorgung Limburg GmbH den Prozess zur Gewährung der Gutschrift durch den Netzbetreiber anstoßen kann. Etwaige Ansprüche des Kunden gegen den Netzbetreiber bleiben unberührt.

10.5. Für den Fall einer beihilferechtlichen Genehmigung des § 22 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) nach § 68 EnFG durch die Europäische Kommission, ist die Belieferung dadurch bedingt, dass die folgenden Voraussetzungen des § 22 EnFG auf Kundenseite erfüllt sind:

- Der Strom wird in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht,
- die Wärmepumpe ist über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden,
- der Kunde ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten, und
- gegen den Kunden bestehen keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

Veränderungen in Bezug auf diese Voraussetzungen hat der Kunde der Energieversorgung Limburg GmbH unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Sofern die vorstehenden Voraussetzungen nicht oder nicht mehr gegeben sind, hat der Lieferant das Recht, den Stromliefervertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen.

Gültig im Falle einer vorhandenen steuerbaren Einrichtung gemäß § 14a mit der Auswahl von Modul 2:

11. Besondere Voraussetzungen und Bedingungen in den jeweiligen Produkten (Modul 2)
- 11.1. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Modul 2 ist das Vorhandensein einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung im Sinne von § 14a EnWG an der Entnahmestelle. Als steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne des § 14a EnWG gelten solange und soweit die Bundesnetzagentur in einer Festlegung nichts anderes vorsieht derzeit Wärmepumpen, nicht öffentlich-zugängliche Ladepunkte für Elektromobile sowie Anlagen zur Erzeugung von Kälte oder zur Speicherung elektrischer Energie mit der jeweils erforderlichen Anschlussleistung.
- 11.2. Technische Voraussetzung ist, dass die Verbrauchseinrichtung über eine separate Messeinrichtung und einen separaten Zählpunkt verfügt.
- 11.3. Der Kunde wählt für die steuerbare Verbrauchseinrichtung Modul 2 nach den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur zur Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG vom 23.11.2023. Im Gegenzug stellt der Netzbetreiber im Falle einer Bestätigung reduzierte Netzentgelte in Rechnung.
- 11.4. Soweit und solange durch den örtlichen Netzbetreiber eine netzdienliche Steuerung auf Basis der Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG erfolgt, z.B. durch Leistungsmaximalwertvorgaben für die steuerbare Verbrauchseinrichtung, ist die Energieversorgung Limburg GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit und es resultieren hieraus keine Ansprüche gegen die Energieversorgung Limburg GmbH. Der Netzbetreiber hat den Kunden als Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung über die Durchführung der netzdienlichen Steuerung nach den Vorgaben der Festlegungen der BNetzA zu § 14a EnWG zu informieren. Etwaige Ansprüche des Kunden gegen den örtlichen Netzbetreiber bleiben unberührt.
- 11.5. Sollte sich nach Vertragsschluss bzw. nach Beginn der Stromlieferung herausstellen, dass der örtliche Netzbetreiber die Entnahmestelle nicht mit den vergünstigten Netznutzungsentgelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen abrechnet und auch nicht zu einer solchen Abrechnung bereit ist oder wenn Modul 2 für die steuerbare Verbrauchseinrichtung (z.B. aus technischen Gründen) nicht gewählt werden kann, dann kann der Vertrag beidseitig mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. In diesem Fall wird die bis zum Kündigungstermin verbrauchte Strommenge mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Sondervertragspreis im Produkt Wärmestrom 12 der Energieversorgung Limburg GmbH abgerechnet bzw. nachberechnet. Etwaige Ansprüche des Kunden gegen den örtlichen Netzbetreiber bleiben unberührt.
- 11.6. Für den Fall einer beihilferechtlichen Genehmigung des § 22 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) nach § 68 EnFG durch die Europäische Kommission, ist die Befreiung dadurch bedingt, dass die folgenden Voraussetzungen des § 22 EnFG auf Kundenseite erfüllt sind:
 - Der Strom wird in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht,
 - die Wärmepumpe ist über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden,
 - der Kunde ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten, und
 - gegen den Kunden bestehen keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.
 Veränderungen in Bezug auf diese Voraussetzungen hat der Kunde der Energieversorgung Limburg GmbH unverzüglich in Textform mitzuteilen. Sofern die vorstehenden Voraussetzungen nicht oder nicht mehr gegeben sind, hat der Lieferant das Recht, den Stromliefervertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen.

12. Sonstiges

- 12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 12.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Datenschutzinformation

1. Allgemeines

Die Energieversorgung Limburg GmbH (EVL) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für die EVL ein wichtiges Anliegen. Die EVL verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Daten, die online erhoben werden (z. B. Cookie- bzw. Trackingdaten, User-IDs, IP-Adressen) sowie Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen; Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutzinformation in Kapitel aufgeteilt.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Energieversorgung Limburg GmbH, Ste.-Foy Str. 36, 65549 Limburg an der Lahn, Telefon: 06431 2903-0, Fax 06431 2903-692, Email: evl@evl.de.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der EVL haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch Kontakt (datschutz@evl.de) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

3. Zwecke zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen

Der auf Sie zutreffende Zweck hängt von dem abgeschlossenen Vertrag zwischen Ihnen und uns ab.

3.1. Energielieferung (Strom, Gas, Fernwärme)

Die EVL verarbeitet Ihre Daten zu Zwecken der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Dies beinhaltet u. a. die Abrechnung Ihrer Energielieferungen, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermittelt die EVL Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister). Im Rahmen der Vertragsanbahnung verarbeitet die EVL Ihre Daten, um zu prüfen, ob die EVL einen Vertrag mit Ihnen abschließen kann. Hierzu verarbeitet die EVL die von Ihnen angegebenen Daten. Die Durchführbarkeit des Vertrages ergibt sich sowohl aus prozessualen/technischen Gegebenheiten (z. B. Lieferstelle, Netzanchluss) als auch wirtschaftlichen Voraussetzungen (wirtschaftliche Zumutbarkeit, Bonitätsprüfung etc.). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO. Ohne diesen kann die EVL den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

Die EVL löscht Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

Die maximale Speicherfrist auf Grundlage gesetzlicher Archivierungspflichten beträgt in der Regel 10 Jahre.

Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

3.2. Verarbeitung bei Zahlungsrückständen und drohender Versorgungssperre

Sofern Sie Stromkunde der Energieversorgung Limburg GmbH (EVL) sind, verwenden wir Ihre Vertrags- und Abrechnungsdaten auch zur Bearbeitung von Zahlungsrückständen und zur Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Mahn- und Sperrverfahrens. Hierzu verarbeiten wir Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Kontaktdaten), Angaben zu Ihrem Vertragskonto, Abrechnungsdaten, offene Forderungen sowie Informationen zum geplanten Sperrtermin. Diese Verarbeitung Ihrer vorgenannten Daten ist zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen im Zusammenhang mit Versorgungssperren erforderlich.

Sofern Sie Haushaltskunde in der Grundversorgung mit Strom sind, können wir Ihnen, um eine drohende Unterbrechung Ihrer Energieversorgung zu vermeiden und staatliche Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen, in bestimmten Fällen anbieten, den örtlich zuständigen Sozialhilfeträger einzubeziehen. Hierfür stellen wir Ihnen einen Einwilligungsvordruck zur Verfügung.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilen, übermitteln wir folgende personenbezogenen Daten an den örtlich zuständigen Sozialhilfeträger

- Vorname, Name und Anschrift
- Datum der geplanten Versorgungsunterbrechung
- Ihre Kundennummer und die Höhe der offenen Forderung, sofern Sie diese Angabe nicht im Formular streichen

Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, eine drohende Versorgungsunterbrechung zu verhindern und zu prüfen, ob Unterstützungsleistungen zur Begleichung der offenen Forderungen in Betracht kommen. Die übermittelten Daten dürfen vom Sozialhilfeträger nur zur Prüfung und Gewährung entsprechender Unterstützungsleistungen verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO in Verbindung mit § 41g EnWG. Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Den Widerruf können Sie gegenüber den im Formular genannten Kontaktdaten oder unter den in dieser Datenschutzinformation angegebenen Kontaktdaten erklären.

Unabhängig von einer Einwilligung sind wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen berechtigt, in bestimmten Ausnahmefällen den zuständigen Sozialhilfeträger zu informieren, wenn trotz Hinweisen auf Hilfsangebote und des Angebots einer Abwendungsvereinbarung weiterhin eine Unterbrechung Ihrer Energieversorgung droht und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Sie die offenen Forderungen kurzfristig aus eigenen Mitteln begleichen können. In diesen Fällen beschränkt sich

die Datenübermittlung auf die hierfür unbedingt erforderlichen Angaben, nämlich Ihren Namen, Ihre Anschrift und das geplante Sperrdatum. Rechtsgrundlage ist insoweit die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung unzumutbarer Versorgungssperren gemäß § 41g EnWG in Verbindung mit einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) zu unseren Gunsten.

Wir speichern die in diesem Zusammenhang verarbeiteten personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Durchführung des Mahn und Sperrverfahrens, zur Prüfung möglicher Unterstützungsleistungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist und solange gegenseitige Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit Ihnen bestehen.

3.3. *Funkbasierte Zähler*

Grundsätzlich geben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Bestehen gesetzlicher Verpflichtungen auch an Dritte weiter.

Zur Messung Ihres Verbrauchs von Strom/Fernwärme werden funkables Zähler installiert. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, d. h. Ihre persönlichen Daten zur Erfüllung des Versorgungsvertrags mit Ihnen.

Dabei stützen wir uns auf folgende Rechtsgrundlagen:

[Strom] Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. § 29 MsbG

[Fernwärme] Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. § 3 Abs. 1 Fernwärme- oder Fernkälte- Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Der vom Zähler ausgesendete Datensatz enthält weder Ihren Namen noch Ihre Anschrift, sondern ausschließlich folgende Datenkategorien:

- Zählnummer
- Ablesedatum, Uhrzeit
- Aktueller Messwert
- Monatswerte der letzten 13 Vormonate
- Stichtagswert (31.12. des letzten Jahres)
- Batterielebensdauer

3.4. *Wasserversorgung*

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge (§50 WHG). Durch die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sind wir verpflichtet, eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge zu gewährleisten und dürfen dazu die Art der Messeinrichtung bestimmen (§18 AVBWasserV).

Ergänzende Bestimmung des Wasserwerks

a. *Abrechnungsrelevante Zählerstände*

Die Verarbeitungsgrundlage der personenbezogenen Daten zur monatlichen Ablesung der Verbrauchswerte und zur anlassbezogenen Auslesung für Abrechnungszwecke ergibt sich aus Art. 6 I 1 lit. e DSGVO; § 3 I HDSIG i.V.m. §§18, 20, 24 AVBWasserV. Übertragen werden dabei die Stammdaten des Zählers (Zählernummer, Gerätenummer, Batterielebensdauer), sowie der aktuelle Messwert und das Ablesedatum- und die Uhrzeit.

b. *Daten zur Detektion von Leckagen und Rohrbrüchen*

Die Verarbeitung von Daten zur Detektion von Leckagen und Rohrbrüchen basiert auf der Pflicht zum haushälterischen Umgang mit Wasser. Die datenschutzrechtliche Grundlage der Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 I 1 lit. e DSGVO, § 3 I HDSIG i.V.m. §50 III WHG; §38 I HWG; §10 III AVBWasserV. Übertragen werden Gesamtvolumen, Volumen im Rücklauf / Vorlauf, Maximaler / Minimaler Durchfluss, Betriebszeit ohne Fehler, Alarmmeldungen und die Temperatur.

3.5. *Werbung*

Soweit Sie uns im Rahmen des Bestellprozesses oder über den Dienst „Kontaktformular“ Ihre Kontaktdaten zur Verfügung gestellt haben, nutzt EVL Ihren Namen und Ihre Anschrift, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte von EVL (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energie-nahe Leistungen und Dienstleistungen) zukommen zu lassen. Um Ihnen Produktinformationen zu Waren oder Dienstleistungen von EVL zukommen zu lassen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei EVL erworben oder in Anspruch genommen haben, nutzt EVL auch die von Ihnen hierbei angegebene E-Mail-Adresse, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z.B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von EVL erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von EVL gerechtfertigt. Ohne die Verwendung dieser Daten kann EVL Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. EVL hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte von EVL zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von EVL nicht, da EVL diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu EVL nutzt. Die Nutzung Ihrer Daten

zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von EVL rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzt EVL Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für Produkte von EVL nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

EVL achtet zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen.

Soweit Sie eingewilligt haben, wird EVL, Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Vor- und Nachnamen pseudonymisiert unter Nutzung eines sogenannten Hash-Wertes an Social-Media-Netzwerke (wie z.B. Google oder Facebook) übermitteln. Diese Netzwerke werden sodann einen internen Abgleich mit den ihnen vorliegenden Nutzerdaten durchführen. Ergibt sich aus diesem Abgleich, dass Sie in einem dieser Social-Media-Netzwerke registriert sind, wird Ihnen im jeweiligen Social-Media-Netzwerk sodann Werbung von EVL angezeigt werden, etwa durch Werbebanner oder andere Werbeeindrücke.

Diese Verarbeitung Ihrer in der Einwilligungserklärung konkret dargestellten Daten nimmt EVL ausschließlich nach Ihrer vorherigen informierten Einwilligung vor. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung bildet daher Ihre Einwilligung.

EVL verwendet Ihre Daten zu einer anderen werblichen Ansprache als auf dem Postweg nur dann, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Am einfachsten können Sie Ihren Widerruf an die oben genannten Kontaktdaten richten.

3.6. *Werbung für Dritte*

Soweit Sie uns im Rahmen des Bestellprozesses, im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis oder über den Dienst „Kontaktformular“ Ihre Kontaktdaten zur Verfügung gestellt haben, nutzt EVL Ihren Namen und Ihre Anschrift auch, um Ihnen im Rahmen der werblichen Ansprache durch EVL Produktinformationen über Produkte und Dienstleistungen von Dritten (z.B. Unternehmen der EVL-Unternehmensgruppe, Geschäftspartner, die ähnliche Produkte anbieten) zukommen zu lassen.

Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von EVL gerechtfertigt. Wie bereits dargestellt, hat EVL ein berechtigtes Interesse daran, Ihnen Direktwerbung zukommen zu lassen. Dies schließt auch Direktwerbung für Produkte und Dienstleistungen von Dritten mit ein. Zum einen kann durch die Übermittlung von Werbung von Dritten im Zusammenhang mit eigener Werbung von EVL Ihr Interesse auch an diesen Produkten gesteigert werden, was zu einer Steigerung des Absatzes der EVL und des Dritten führt. Zum anderen hat EVL ein finanzielles Interesse daran, Dritten diese Möglichkeit der Beteiligung an Werbung einzuräumen. Wie auch bei eigener Direktwerbung für EVL Produkte tritt Ihr Interesse daran, dass Ihre Daten nicht für diese Zwecke der Drittwerbung genutzt werden, zurück; dies vor allem aufgrund der geringen Belästigungsintensität durch Postwerbung und Ihres Rechts, dieser Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen.

Wenn Sie vorab eine gesonderte Einwilligung hierzu erteilt haben, werden Ihnen Dritte (siehe Ziffer 4) auch direkt deren eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. EVL gibt Ihre von dieser Einwilligung umfassten Daten (z.B. Kontaktdaten) in diesem Falle an Dritte weiter, so z.B. an Fachpartner, damit diese Ihnen Angebote für PV-Anlagen zukommen lassen können.

3.7. *Datenanalyse (Profiling)*

Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren zu können, d. h. auch im Rahmen der Direktwerbung, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Die EVL wird Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) analysieren und mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen soziodemografischen Daten anreichern. Die EVL möchte Ihnen hierdurch eine für Sie individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten von der EVL anbieten. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessenabwägung zugunsten der EVL. Die EVL hat ein berechtigtes Interesse an der möglichst interessengerechten Adressierung von Werbung und an der Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen von der EVL zur Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Zudem hat die EVL ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlergeleiteter Werbemittel. Dies überwiegt ihr schutzwürdiges Interesse, da Ihnen derart nur interessengerechte Werbung zugeleitet wird und Sie vor willkürlicher Werbung geschützt und mithin geringstmöglich durch die werbliche Ansprache beeinträchtigt werden.

Zur Auswertung und Analyse von Kundeninteressen werden Ihre Daten (bspw. Verbrauchsdaten, Produktlinie und Produkte der gleichen Art) in anonymisierter und pseudonymisierter Form geteilt oder, soweit technisch nicht anders machbar in pseudonymisierter Form an EVL Partnerunternehmen weitergegeben, die ähnliche Produkte vertreiben (Definition EVL Partnerunternehmen allgemein siehe Kapitel 4). Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht oder nicht mehr identifiziert werden können. Pseudonymisiert

bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen als betroffener Person nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei der EVL aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch Dritte nicht zugeordnet werden können.

Die Datenanalyse erfolgt zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte.

Auch die Weitergabe an und die Analyse von ausschließlich anonymisierten und pseudonymisierten Daten durch EVL Partnerunternehmen kann auf eine Interessenabwägung zugunsten von der EVL gestützt werden. Das berechtigte Interesse der EVL liegt darin, mit anderen Unternehmen allgemeine Informationen zu bestimmten Kundengruppen auszutauschen, um hierdurch eine Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erreichen zu können. Ihre Daten werden ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form übertragen, um Ihre Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und zu schützen. Die aus der Datenanalyse gewonnenen Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Eine anderweitige Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

3.8. Bonitätsprüfung

Die EVL führt vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie, übermittelt die EVL Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Creditreform Boniversum GmbH, Hamfeldamm 13, 41460 Neuss oder an SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der EVL erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten der EVL gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe an ein Unternehmen wie die Creditreform oder die Schufa kann die EVL Ihre Bonität nicht überprüfen. Die EVL hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für die EVL. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechtigte Interesse der EVL nicht, da die EVL diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

3.9. Kundenportal

Auf unserer Webseite stellen wir unseren Lieferkunden auch den Dienst „Kundenportal“ bereit. Für diesen persönlichen Bereich können Sie sich registrieren. Dort haben Sie u.a. die Möglichkeit, Ihre Zählerstände zu verwalten, Abschläge zu planen und zu verwalten oder aktuelle Rechnungen anzusehen, Simulationsrechnungen zu erzeugen, Zahlungsarten zu ändern und Ihre persönlichen Daten einzusehen und ggf. zu bearbeiten. Die Daten, die Sie über den registrierten Bereich einsehen, hinzufügen oder ändern können, werden Ihren Kundenstammdaten (Name, Anschrift) hinzugefügt. Bei Nutzung des Kundenportals werden die Daten in der jeweiligen Eingabemaske (insbesondere Namen, Kontaktdaten, Kundennummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und bezogenes Produkt/Dienstleistung) an EVL übermittelt. Bei der Registrierung werden zudem Ihre IP-Adresse, Ihr Passwort sowie Datum und Uhrzeit der Registrierung gespeichert. Hierdurch soll ein Missbrauch der Dienste verhindert werden.

Bei Ihrer Erstregistrierung erheben wir Ihre Kundennummer und Zählernummer für eine entsprechende Authentifizierung. Im Verlauf der Erstregistrierung werden Sie aufgefordert, einen Benutzernamen sowie ein Passwort zu vergeben und ggf. Ihre E-Mail-Adresse anzugeben. Zur Bestätigung Ihrer Erstregistrierung erhalten Sie einen Registrierungslink per E-Mail zugesendet.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von EVL erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von EVL gerechtfertigt. EVL hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Registrierung zu verarbeiten, nämlich die hierdurch erleichterte Bearbeitung Ihrer Anfrage und die Erleichterung der weiteren Kommunikation und Gestaltung der Kundenbeziehung zu Ihnen.

Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechtigte Interesse von EVL nicht, da EVL diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie durch die Vornahme einer Registrierung mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten rechnen können, diese freiwillig vornehmen und hiervon ebenfalls durch einen reibungsloseren Ablauf profitieren können.

Die für die Registrierung erhobenen Daten werden gelöscht, wenn die Registrierung auf unseren Webseiten aufgehoben oder abgeändert wird.

3.10. Kontaktaufnahme mittels E-Mail

Falls Sie mit uns eine Kommunikation per E-Mail vertraglich vereinbart haben (sog. „Online-Verträge“) oder der Kontaktaufnahme mittels E-Mail zugestimmt haben, kommunizieren wir mit Ihnen zu vertraglichen Belangen (z.B. Tarif- und Vertragsänderungen, Aufforderung zur Zählerablesung, Rechnungen, Zahlungserinnerung) über die von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse. Hierbei werden die von uns versendeten E-Mail nach aktuellen Regeln der Technik transportverschlüsselt. Eine solche Transportverschlüsselung ist allerdings nur dann wirksam, wenn der von Ihnen verwendete E-Mail-Server auch eine entsprechende Transportverschlüsselung unterstützt. Ihre Daten werden in der Regel jedoch nicht Ende-zu-Ende verschlüsselt, sodass ein grundsätzliches Risiko bezüglich Zugriff Dritter besteht.

Wenn Sie entsprechende Verträge (sog. „Offline-Verträge“) mit uns abschließen, kommunizieren wir mit Ihnen nicht per E-Mail, es sei denn, Sie haben diesem Weg der Kommunikation zugestimmt. Eine etwaig getätigte Einwilligung zur Kommunikation per E-Mail können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Entsprechende Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 2.

3.11. Weitere Zwecke

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird die EVL Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird die EVL Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

4.1. Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag der EVL tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften der EVL tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich um externe Unternehmen und Partner (EVL Partnerunternehmen) handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, Logistikunternehmen, Dienstleister für die Installation vor Ort, Dienstleister für Zwecke der Abrechnungs- und Zahlungsaktivitäten, telefonische Kundenbetreuung, Einsatz von Cookies und Trackingpixel beteiligte Unternehmen und sonstige Service- und Kooperationspartner.

Für die Details verweisen wir auf die Detailbeschreibungen der Datenverarbeitungen in dieser Datenschutzinformation.

Die in dieser Datenschutzinformation erwähnten Auftragsverarbeiter wurden von der EVL beauftragt und auf das Datenschutz- und Datensicherheitsniveau von der EVL verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung wurde unter anderem festgelegt, dass die Dienstleister nur solche Daten erhalten, die für die jeweilige Auftragserfüllung benötigt werden.

4.2. Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

Die EVL lässt einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z. B. IT-Dienstleister, Markt- und Meinungsforschungsinstitute und Social-Media-Unternehmen. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzt die EVL den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u. a. EU-Standardverträge. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Vereinbarungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

5. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Abgesehen von den im Folgenden aufgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisiebemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Entsprechend der Interessenabwägung, Ihnen Direktwerbung während unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zukommen zu lassen, überwiegen auch bei der Nutzung Ihrer Daten zu diesem nachvertraglichen Werbezweck unsere Interessen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. Die EVL verwendet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen und nutzt hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zur EVL.

Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Erteilung

der Einwilligung, unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus findet statt, wenn Sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen.

6. Ihre Rechte

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der ggf. anwendbaren Einschränkungen aus der DSGVO und/oder des BDSG-neu) können Sie folgende Rechte uns gegenüber geltend machen:

6.1. Auskunft

So haben Sie das Recht, von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten. Hierbei sind die Regelungen des Art. 15 DSGVO maßgebend.

6.2. Berichtigung

Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten gemäß Art. 16 DSGVO berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

6.3. Löschung

Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z. B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen. Hierbei sind die Regelungen des Art. 17 DSGVO maßgebend.

6.4. Einschränkung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns gemäß Art. 18 DSGVO verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.

6.5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Energieversorgung Limburg GmbH, Ste.-Foy-Straße 36, 65549 Limburg, Tel. 06431 2903-0, E-Mail evl@evl.de.

6.6. Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese je derzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

6.7. Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

6.8. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

Zur Ausübung der unter Ziffer 6.1 bis 6.8 genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an die EVL wenden.

Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Energieversorgung Limburg GmbH, Ste.-Foy-Str. 36, 65549 Limburg a. d. Lahn, Tel.: 06431 2903-800, servicecenter@evl.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <https://www.evl.de/widerruf/> ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Die Widerrufsbelehrung nebst Widerrufsformular erhalte ich per E-Mail mit der Eingangsbestätigung der Energieversorgung Limburg an die von mir angegebene E-Mail-Adresse oder in Papierform an die von mir angegebene Postanschrift.

Musterwiderrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Energieversorgung Limburg GmbH

**Postfach 13 62, 65533 Limburg
E-Mail: servicecenter@evl.de**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*)

.....
Name der/des Verbraucher(s)

.....
Zusatz

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag:

.....
Vertragsart, Kundennummer, Rechnungseinheit

.....
Zählernummer

Bestellt am:

.....
Datum des Vertragsabschlusses

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) unzutreffendes streichen.

SERVICE

Servicenummer
06431 2903-800

servicecenter@evl.de
www.evl.de

Geschäftsstelle

Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg

Servicecenter WERKStadt

Joseph-Schneider-Straße 1
65549 Limburg

STÖRUNGSHOTLINE

Gasstörung
06431 2903-444

Strom-, Wasser- &
Wärmestörung
06431 2903-111

